

Bauhaus-Universität Weimar

Projektergebnis / Publikation
aus dem Projekt »Professional.Bauhaus«
an der Bauhaus-Universität Weimar

Förderkennzeichen: 16 OH 11026 / 16 OH 12006
Förderprogramm: »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Erläuterungen zur Machbarkeitsstudie, zum Kosten- und Ertragsmodell sowie zum Sicherungsfonds

Die Machbarkeitsstudie gibt Auskunft über das inhaltliche und das didaktische Konzept des Studiengangs, die Zielgruppen und die Wettbewerber des Studienangebots. Des Weiteren weist die Studie auch die finanzielle Machbarkeit des Studiengangs nach, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen entgeltspflichtig ist und die Durchführungskosten tragen muss (§6 ThürHGEG): „Die Hochschulen erheben für weiterbildende Studien (§ 51 ThürHG) Gebühren oder Entgelte. (...) Die Gebühr muss die durch das weiterbildende Studium oder die sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen zusätzlich entstehenden Kosten decken.“

Die Durchführungskosten werden in einer Teilkostenrechnung ermittelt, die alle Kosten erfasst, die der Organisation bei der Durchführung der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge direkt zurechenbar sind (z. B. Koordination des Studiengangs, Fachstudienberatung, tutorielle Begleitung, Überarbeitung der Lehrmaterialien, Lehraufträge, Reisekosten von Dozierenden, Marketing/Vertrieb, Sachmittel).

Prämisse des Kosten- und Ertragsmodells ist es, dass die Erlöse die direkten Kosten ab dem Regelbetrieb decken.

Die indirekten Kosten I summieren die vom Rektorat zugesagten Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle Professional.Bauhaus, die Akkreditierung und den Support der Lernumgebung. Diese werden kalkulatorisch zu gleichen Teilen auf die sechs geplanten Studiengänge verteilt. 2018 erfolgt eine Evaluation der Geschäftsstelle; bis dahin sind verschiedene Szenarien für den weiteren Betrieb zu entwickeln; sie sind Bestandteil der Evaluation.

Die indirekten Kosten II schließlich enthalten die pauschalen Gemeinkosten, zu denen das Finanzmanagement sowie Kosten für Tätigkeiten im Gewährleistungsbereich (DP, DSL, UE, Kanzleramt, Justizariat, SL, SCC), Arbeitsplatzkosten und Raummiete gehören. Sie sind nur nachrichtlich aufgenommen.

Für die Anschubphase hat das Rektorat seine Unterstützung der Studiengänge durch einen Sicherungsfonds im Rahmen der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen in Aussicht gestellt.